

PARTEIEN

Parteiensenat strafte Neos wegen Inserat

Ein Inserat auf Kosten der EU-Fraktion wurde vom UPTS in Wien als nicht deklarierte Parteispende gewertet.

Der Unabhängige Parteien-Transparenz-Senat (UPTS) in Wien hat kürzlich nicht nur Entscheidungen zur ÖVP veröffentlicht, sondern auch über die Neos eine Geldbuße über 8508 Euro verhängt. Auslöser war ein Inserat von Claudia Gamon vom 17. Juli 2020 in den „VN“. Dieses war von der liberalen Fraktion im Europäischen Parlament „renew europe“ finanziert worden. Der UPTS erblickte darin eine Spende, die die Bundespartei in ihrem Rechenschaftsbericht hätte melden müssen.

Anzeige als Spende. „In Europa investieren heißt in Vorarlberg investieren“, so der Wortlaut der Einschaltung. Nach Auffassung des UPTS bestand kein Zweifel daran, dass das Inserat „als werblicher Hinweis“ auf die Partei zu verstehen sei. Es stelle damit eine geldwerte Leistung dar, weshalb „die dafür zu veranschlagenden Kosten, weil sie von der EP-Fraktion übernommen wurden, rechtlich im Lichte der Regelungen des PartG als Spende zu behandeln sind“, so der Senat in seiner Entscheidung. Text und Logos auf dem Inserat erweckten den Gesamteindruck einer Parteiwerbung.

Gamon zu unbekannt. Die Neos hatten argumentiert, dass Claudia Gamon dem Durchschnittsleser der „VN“ nicht bekannt sei und daher keine Verbindung zur Partei hergestellt werde. Das sei aber bereits aufgrund des in der Anzeige angebrachten Parteilogos der Fall, so der Senat in seiner Begründung.

Auch die Argumentation zur Farbgestaltung des Inserats, die sich von der Parteiwerbung unterscheidet, überzeuge nicht. Es gelinge den Neos daher „weder mit den vor dem Rechnungshof ausgeführten Argumenten noch mit dem dem UPTS vorgetragenen Bedauern, dass (leider) der überwiegende Großteil der (wahlberechtigten) Bevölkerung die Abg. Claudia Gamon gar nicht kennt nicht, die Überlegungen betreffend den ... Werbewert der verfahrensgegenständlichen Veröffentlichung in Zweifel zu ziehen“, heißt es in der Entscheidung.

Die Höhe des Bußgeldes entspreche dem Werbewert des Inserats. Die Partei kann nun gegen den Bescheid des UPTS Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht erheben.

Moritz Moser



Claudia Gamon sei leider zu unbekannt, argumentierten die Neos.

HARTINGER (SYMBOLBILD)

Weiter Defizite

Ein Evaluierungsbericht des Landes-Rechnungshofs sieht nach wie vor Mängel bei der Finanzgebarung des Sozialzentrums Josefsheim. Die Neos sprechen von falschen Behauptungen der Heimleitung.

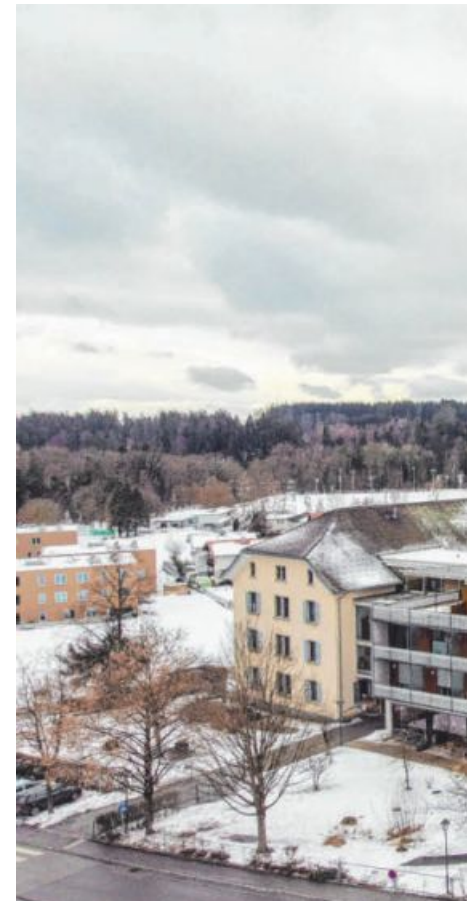
Von Moritz Moser

moritz.moser@neue.at

Das Josefsheim in Hörbranz kommt nicht zur Ruhe. Nachdem ein Bericht des Landes-Rechnungshofs 2019 schwere Mängel in der Finanzgebarung festgestellt hatte, wurde 2021 der Leiter wegen des Vorwurfs der Nötigung suspendiert. Nun hat der Landes-Rechnungshof einen Folgebericht veröffentlicht, der weiterhin Schwachstellen im Finanzbereich ortet. Weniger als die Hälfte der Empfehlungen wurde umgesetzt. Die Gemeinde gelobt Besserung.

Nach wie vor Probleme. „Regelungen für ein finanzielles internes Kontrollsystem sind weitgehend nicht vorhanden“, konstatierte der Landes-Rechnungshof in seinem ersten Bericht 2019. Auch habe das Pflegeheim, mit Ausnahme von 2018 und 2019, jahrelang Verluste geschrieben.

Die finanzielle Situation ist nach wie vor prekär. Im Jahr 2020 wurde ein Verlust von 77.200 Euro verzeichnet, der sich im Folgejahr auf 348.600 Euro mehr als vervierfachte. Das Ergebnis habe sich „erheblich“ verschlechtert, so die Prüfer in ihrem Evaluierungsbericht. Die Gemeinde beteuert, erste Schritte zur Konsolidierung gesetzt zu haben. Ein internes Kontrollsystem soll noch heuer eingeführt werden. Außerdem wurde eine externe Evaluierung der Finan-



zen und internen Abläufe im Josefsheim beauftragt.

Weniger Schulessen. Um die Kostentreiber zu verorten hatte man dem Josefsheim und dem Betreiber, der Marktgemeinde Hörbranz, bereits 2019 empfohlen, eine Kostenstellenrechnung einzuführen. Passiert ist in diesem Bereich seit bald vier Jahren nichts. Heuer soll die Einführung zumindest geprüft werden.

Als Mitgrund für den geringen Umsetzungsgrad bei den Empfehlungen sieht der Landes-Rechnungshof die häufig wechselnden Geschäftsführer. Nach der Suspendierung des Leiters 2021 hatten zwei Gemeindevorstände die Leitung interimistisch übernommen, bis eine neue Geschäftsführerin gefunden wurde. Wie bei allen Pflegeeinrichtungen im Land ist auch im Josefsheim die Personalsituation herausfordernd. Gezielte Maßnahmen zur Personalrekrui-

beim Hörbranner Josefsheim

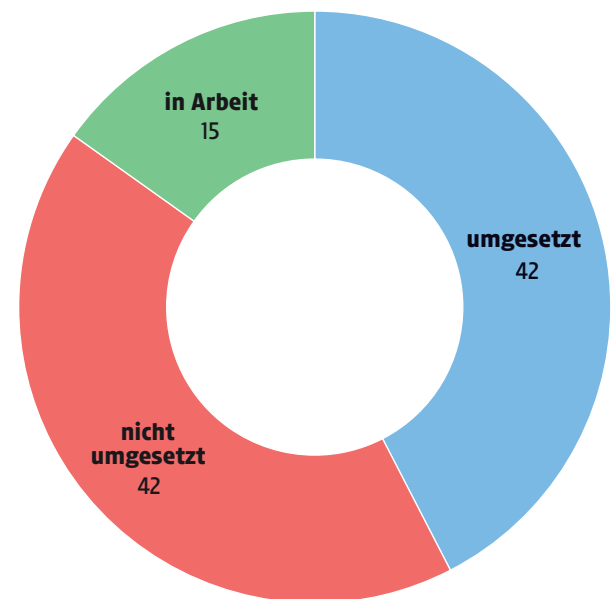


Das Josefsheim in Hörbranz kommt nicht zur Ruhe. NEUE

Umsetzungsgrad der Empfehlungen

Der Landes-Rechnungshof richtete 2019 insgesamt 26 Empfehlungen an das Sozialzentrum Josefsheim und die Marktgemeinde Hörbranz, davon wurden elf umgesetzt.

■ umgesetzt ■ nicht umgesetzt ■ in Arbeit



QUELLE: LANDES-RECHNUNGSHOF **NEUE**

tierung und -entwicklung seien aber nicht gesetzt worden.

Ausgerechnet ein Bereich, in dem das Josefsheim wirtschaftlich arbeitete, wurde jedoch zurückgefahren. Die Schulessen hatten einen positiven Deckungsbeitrag aufgewiesen, wurden aber wegen einer Personalüberlastung in der Küche reduziert. Der Landes-Rechnungshof empfahl, solche Entscheidungen „auf Basis von Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu treffen“.

Fortschritte verzeichnet. Positiv hoben die Prüfer hervor, dass sich die Zusammenarbeit mit dem Case Management verbes-

sert habe, über das neue Bewohner aufgenommen werden. Auch der Kreis jener Personen, die Zugang zu suchtmittelhaltigen Medikamenten haben, wurde gegenüber 2019 eingeschränkt. Die Pflegedienstleitung verfügt nun auch über die notwendigen Qualifikationen.

Das Josefsheim hatte von den Bewohnern ursprünglich Kauti- onen eingehoben, was auf Kritik des Landes-Rechnungshofs stieß. Die Praxis wurde mittlerweile beendet und die bereits hinterlegten Kauti- onen wurden zurückbezahlt. Zwischen 2019 und 2021 habe es auch keine Überweisungen für private Zwecke der Geschäftsführung

mehr gegeben. Im Finanzbereich wurde, trotz der weiterhin bestehenden Mängel, seit 2021 zumindest das Vier-Augen-Prinzip weitgehend eingehalten, was der Landes-Rechnungshof begrüßt. Er wünscht sich allerdings, dass nicht nur Kontoüberweisungen, sondern auch Barbewegungen von mehr als einer Person freigegeben werden müssen – das wurde von Seiten des Josefsheims bereits zugesagt.

Kritik der Neos. Neos-Gemeindevorte- treter Dominik Greißing zeigte sich in einer Aussendung zum Prüfbericht „entsetzt“. Er beklagt neben der Verschlechterung der finanziellen Situation auch die mangelnde Umsetzung der Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs: „Dass hier, zum wiederholten Male, nichts anständig funktioniert, sollte ein Weckruf für den Bürgermeister und den Gemeinderat sein.“ Der Prüfungsausschuss, dem Greiß-

ing vorsitzt, habe sich bereits mit der Geschäftsführung des Heims zusammengesetzt. Leider sei dem Ausschuss bei der Abfrage der umgesetzten Empfehlungen „nur die Hälfte erzählt“ worden. So seien Empfehlungen als umgesetzt angegeben worden, die der Landes-Rechnungshof als nicht umgesetzt wertet. Die Protokolle des Ausschusses seien dem Bürgermeister zur Verfügung gestellt worden. „Ich bezweifle aber, dass sich jemand wirklich darum gekümmert hat“, so Greißing.

Die Aufsichtspflicht der Gemeinde werde nur unzureichend oder gar nicht erfüllt. „Empfohlen wurde unter anderem auch, dass unterjährige Kontrollen durch einen externen Wirtschaftsprüfer durchgeführt werden. Passiert ist leider nichts. Mittlerweile frage ich mich, ob die Gemeinde überhaupt in der Lage ist, das Sozialzentrum Josefsheim zu führen.“

„Vor dem Hintergrund der Vorkommnisse der vergangenen Jahre unterstreicht der Landes-Rechnungshof erneut die Bedeutung eines funktionierenden finanziellen internen Kontrollsystems.“

Landes-Rechnungshof, Evaluierungsbericht Sozialzentrum Josefsheim